



# der jugendhof

LANDKREIS HERSFELD-ROTENBURG

## **Herzlich Willkommen im Jugendhof !**

### **Hausordnung**

Es ist uns wichtig, dass alle Gäste einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt hier bei uns verbringen können.

Dort, wo unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Verhaltensweisen und individuellen Gewohnheiten zusammentreffen, ist es sinnvoll, durch Hausregeln einen entspannten Aufenthalt zu ermöglichen.

Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen – Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - beachtet werden. Gruppenleiter und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

### **Ankunft**

Bitte teilen Sie uns bis spätestens 7 Tage vor Ankunft Ihre genaue Ankunftszeit mit.

Die Zimmer stehen grundsätzlich ab 14:00 Uhr zu Ihrer Verfügung, in Ausnahmefällen können hiervon abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

### **Aufenthalt**

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt.

Wir bitten während des Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört sowohl, dass die genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung gehalten werden, als auch die Hilfe beim Tischdienst (Tisch abwischen, für die nächste Mahlzeit eindecken, evtl. Speisesaal fegen).

Wir haben uns als öffentliche Einrichtung dem Umwelt- und Naturschutz verpflichtet. Darum bitten wir darum, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden.

Für Abfälle, die über das normale Maß für den Aufenthalt hinausgehen, bzw. durch Fremdverpackungen entstehen ( wie z.B. Verpackungen von Mahlzeiten – Lieferservices, Flaschen etc.) behalten wir uns eine separate Abrechnung der Entsorgungskosten vor.

In Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch verzehrt werden.

Aus brandschutztechnischen, versicherungs- und gesundheitsrechtlichen Gründen ist die Benutzung elektrischer Geräte für die Zubereitung von Speisen und heißen Getränken nicht gestattet, ebenso wie die Nutzung von Zapfanlagen.

Wird die Brandmeldeanlage außerhalb eines Notfalles ausgelöst, sind die Einsatzkosten vom Verursacher, bzw. Rechtsverantwortlichen zu tragen.

Rauchen ist im Jugendhof nicht gestattet.

Der Konsum von mitgebrachten alkoholischen Getränken ist im Jugendhof und auf dem Gelände nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden.

Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 7 Uhr. Um eine angenehme Nachtruhe zu ermöglichen, werden alle Gäste grundsätzlich um Rücksicht gebeten, besonders aber bei der Nutzung elektronischer Geräte oder Musikanlagen.

### **Abreise**

Die Schlafräume müssen bis 9 Uhr geräumt sein (Ausnahmen sind je nach Belegungssituation nach vorheriger Absprache möglich).

Alle genutzten Räume (Schlafräume, Gruppenräume, Flure, Waschräume) sind besenrein zu verlassen, die Mülleimer zu leeren.